

Dienstleistungsvertrag

zwischen

dem/der Schulleiter/in der/des

und dem/der

Verein/Verband/Musikinstitution (Vertragspartner)

(bitte Anschrift angeben)

(ggf.) vertreten durch

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, folgende Dienstleistung zu erbringen:

2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Dienstleistung erfolgt in Absprache mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten ist der Vertragspartner verantwortlich.

3. Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Dienstleistungsart vereinbart:

	Stunden	Summe in €
Zeitraum August – Dezember voraussichtlich:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeitraum Januar – Juli voraussichtlich:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eine Unterrichtsstunde entspricht <input type="text"/> Unterrichtsminuten.		

Änderungen erfolgen zwischen der Schulleitung und dem Vertragspartner einvernehmlich.

4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Dienstleistung von einer Fachkraft, die neben der persönlichen Eignung folgende Qualifikationen nachweist, durchführen zu lassen:

Dies wird durch den Vertragspartner bestätigt.

5. Die Dienstleistung wird ausschließlich von Fachkräften erbracht, die bei dem Vertragspartner beschäftigt sind.

6. Aus Gründen der pädagogischen Kontinuität setzt der Vertragspartner grundsätzlich dieselbe Fachkraft ein. Im Vertretungsfall ist der Vertragspartner verpflichtet, eine gleichwertige Fachkraft zur Verfügung zu stellen. Sollte

dem Vertragspartner dieses nicht möglich sein, so ist der Vertragspartner verpflichtet, dies unverzüglich der Schulleiterin oder dem Schulleiter anzuzeigen.

7. Die Schule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung.

8. Die Vergütung beträgt für jede Unterrichtsstunde €.

Es werden als Dienstleistung des Vertragspartners nur die Unterrichtsstunden vergütet, die durch die Fachkräfte des Vertragspartners in dem vereinbarten Vertragszeitraum tatsächlich erbracht wurden. Ob und in welcher Höhe darüber hinaus notwendige Arbeitsmaterialien oder andere dem Vertragspartner entstandene Kosten (z. B. Fahrtkosten etc.) erstattet werden, ist durch eine Nebenabrede festzulegen.

Die Vergütung erfolgt auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>

9. Die Vergütung wird wie folgt fällig:

10. Der Vertrag kann durch die Schulleitung jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Bei einem schwerwiegenden Pflichtverstoß besteht die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

11. Der Vertrag gilt mit Wirkung vom und endet, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen oder mündlichen Kündigung bedarf am .

12. Eine Kopie des Vertrages erhält der Bereich Haushalt des StSchACB als Abrechnungsstelle durch die Schulleitung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Vertragspartner